

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 6	Haßfurt, 25.04.2022	75. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:		nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Baugenehmigung für die Sanierung und Modernisierung des Freibades Haßfurt S. 23-24

Teil I

III/2 - 602/1
 BV.Nr.: 1033/21

Vollzug der Baugesetze;

Baugenehmigung für die Sanierung und Modernisierung des Freibades Haßfurt hinsichtlich Neubau eines Technikgebäudes, Sanierung der Nichtschwimmerbecken, Neubau einer Breitrutsche mit Landebecken und Erweiterung des Landebeckenbereichs der bestehenden Großrutsche.

Öffentliche Bekanntmachung

(gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung)

1. Mit Bescheid vom Landratsamt Haßberge vom 19.04.2022, Az. III/2 - 602/1 - BV.Nr.: 1033/21, wurde der Bauantrag der Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH, Augsfelder Straße 6, 97437 Haßfurt, für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 864, Gemarkung Haßfurt, genehmigt. Die Baugenehmigung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO erteilt.

2. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk des Landratsamts Haßberge vom 19.04.2022 versehenen Unterlagen zu Grunde.
3. Der Bescheid enthält unter anderem auch Nebenbestimmungen zum Wasserrecht und zum Immissionsschutzrecht.
4. Rechtsbehelfsbelehrung zur o.g. Baugenehmigung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
in 97029 Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65,
Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Einsichtnahme:

Die Antragsunterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Haßberge am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt eingesehen werden.

Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation ist eine vorherige Terminvereinbarung unbedingt nötig. Ansprechpartnerin: Frau Albert, Sachgebiet III/2 - Bauamt, Tel.Nr. 09521/27-258, E-Mail: bauamt@hassberge.de.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Zustellung an betroffene Nachbarn mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Haßfurt, 20.04.2022
Landratsamt Haßberge

Hohmann
Regierungsrat

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
